

Aufnahmeantrag
Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.
Boxabteilung



Ich erkläre meinen Beitritt zur Box-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.

Name _____

Vorname _____ Straße _____

+ Nr. _____

PLZ + Ort _____

Telefon/Handy _____

eMail _____

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum _____

Besonderheiten _____

Nationalität _____

Die Vereinssatzungen erkenne ich an. Die Kenntnisnahme wurde mir ermöglicht. Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten auf elektronischem Wege zu Verwaltungszwecken bin ich einverstanden.

Darüber hinaus stimme ich den Nutzungszwecken gemäß der Datenschutzzlinie ausdrücklich zu (siehe schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz)

Berlin-Neukölln, den _____

Unterschrift **der** Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

Austritt:

Beitragsordnung der Boxabteilung

I EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Box-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS).

Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

II ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringschuld und ab dem Eintrittstag jeweils spätestens halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann auf das Abteilungskonto oder in bar an ein Vorstandsmitglied erfolgen.

III MITGLIEDSKARTE

Legitimation der Beitragszahlung ist die Mitgliedskarte, die jedes Mitglied nach erfolgter Aufnahme auf Wunsch erhält.

IV ZAHLUNGSRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e).
Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

V AUSTRITT

Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief vier Wochen zum Quartalsende an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

VI BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentlicher Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS).

Der monatliche Beitrag beträgt für	Schüler unter 14 Jahre	5,00 Euro
	Jugendliche unter 18 Jahre	8,00 Euro
	Erwachsene	11,00 Euro
	Freizeitsportler	15,00 Euro

Bei Aufnahme sind die Beiträge der Schüler und Jugendlichen für ein Jahr, die der Erwachsenen und Freizeitsportler für ein halbes Jahr im Voraus zu entrichten. Gleichzeitig wird die einmalige Aufnahmegebühr von 40 Euro bzw. 15 Euro (nur bei Freizeitsportlern) fällig.

Für die DBV-Jahresmarke sowie die Beiträge an den Verband und den Hauptverein ist im Januar eines jeden Jahres eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro für Freizeitsportler und 35 Euro für Leistungssportler zu zahlen.

Über Ermäßigungen (z.B. für Familien) entscheidet der Vorstand.

VII INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 26.05.1998 beschlossen und letztmalig am 20.04.2017 geändert.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung

des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sie sind mit den folgenden **Nutzungszwecken** einverstanden.

Fotos mit Kommentaren und Personen bezogenen Daten im Facebook, Internet oder anderen Medien, die bei Wettkämpfen oder im Training gemacht werden.

Interview, Fotos bzw. Videomaterial von einer 3 Person wie TV-Produktionen / Radiosender und frei Journalisten / Schriftsteller die damit Öffentlichkeitsarbeit machen.

Mit Austritt, aus dem Verein erlischt die schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz.

Die oben genannten Nutzungszwecke, welche vor Austritt aus dem Verein aufgenommen bzw. erstellt wurden betrifft das nicht.